

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 1.4

Organisation und Standort: was eingetragen wird

Organisation und Standorte festlegen: alle Orte, auch die ohne Gäste, mit ihren Zählern.

Leitfrage Wenn Ihr Haus eines von mehreren ist: Welche davon stehen im Register, und erkennt jeder, der Ihr Logo sieht, welche es sind? Und wo wird gewaschen, gekocht oder gelagert, was in der Kennzahl Ihres besten Hauses nicht vorkommt?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Vier Wege für vier Standorte

Weg	Was eingetragen wird	Was er verlangt und was er kostet
Das Stammhaus allein	ein Standort, eine Nummer	geringster Aufwand; Logo nur für dieses Haus; die Wäsche bleibt als Umweltaspekt zu erfassen
Einige Standorte	die drei Häuser ohne die Wäscherei, eine Nummer	jede Information für die Öffentlichkeit sagt, welche Standorte erfasst sind; nach dem Handbuch ist die Auslassung zu begründen
Alle vier unter einer Nummer	Sammelregistrierung mit Liste der Standorte	eine Umwelterklärung mit Angaben je Standort; gemeinsames Risiko
Jeder Standort für sich	vier Eintragungen, vier Nummern	vier Verfahren, vier validierte Umwelterklärungen; nach dem Handbuch bleibt das Risiko getrennt

Praktische Anwendung: Organisation und Standorte in sieben Schritten festlegen

- 1. Alle Orte aufschreiben.** Häuser, Wäscherei, Zentralküche, Lager, Personalhaus, Heizwerk.
- 2. Die Kontrolle klären.** Wer führt jeden Ort, und wer entscheidet dort über Anlagen und Abläufe?
- 3. Die Zähler zuordnen.** Wasser, Strom, Wärme und Abfall je Ort.
- 4. Die Ströme zwischen den Orten aufzeichnen.** Welche Wäsche, welche Speisen, welche Wärme gehen von wo nach wo?
- 5. Die Wege durchrechnen.** Ein Standort, einige, alle unter einer Nummer oder jeder für sich: Aufwand, Risiko und Aussage der Kennzahlen.
- 6. Früh fragen.** Die Liste mit dem Umweltgutachter und der zuständigen Stelle besprechen, bevor das System gebaut wird.
- 7. Logo und Mitteilungen an der Liste ausrichten.** Das Logo steht nur dort, wo ein eingetragener Standort gemeint ist.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Haben wir eine Liste aller unserer Orte, auch der Orte ohne Gäste?			

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Wissen wir für jeden Ort, ob er unter unserer Kontrolle steht?			
Hat jeder Ort eigene Zähler für Wasser und Energie?			
Kennen wir die Mengen, die zwischen unseren Orten fließen?			
Können wir für jeden Ort begründen, warum er eingetragen wird oder nicht?			
Enthält die Kennzahl unseres besten Hauses alles, was für seine Gäste getan wird?			
Zeigen unsere Mitteilungen eindeutig, welche Standorte eingetragen sind?			
Haben wir mit dem Umweltgutachter über die Abgrenzung gesprochen?			

Häufige Fehler

Registrierungen zählen statt Standorte. Erst die Liste, dann die Nummern.

Das Schaustück eintragen und das Logo für alle führen. Es gilt für die erfassten Standorte.

Orte ohne Gäste vergessen. Wäscherei, Zentralküche und Lager sind Standorte.

Die Kennzahl eines Hauses ohne seine Zulieferung lesen. Sie ist richtig und sagt zu wenig.

Die gemeinsame Nummer für risikolos halten. Ein Mangel an einem Standort kann alle treffen.

Den Mann am Zähler nicht fragen. Er kennt die Zahl.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Wasser des Stammhauses, 4.420 m ³ auf 34.000 Übernachtungen	130 Liter	je Übernachtung, ohne Wäsche	
Wasser für die Wäsche des Stammhauses, 170 Tonnen zu 20 Litern je Kilogramm	3.400 m ³	jährlich, am Zähler der Wäscherei	
Stammhaus mit seiner Wäsche, 7.820 m ³ auf 34.000 Übernachtungen	230 Liter	je Übernachtung	
Anteil der Wäscherei am Wasser der Gruppe, 8.000 von 16.120 m ³	49,6 %	einschließlich der fremden Kunden	
Umweltprüfung an drei weiteren Standorten, je 80 Stunden	240 Stunden	einmalig	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Standort als kleinste Einheit (Art. 2 Nr. 22)	Liste aller Orte mit dem, was dort geschieht	«ein Zaun um alles» als Faustregel für den einzelnen Standort

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Antrag auf Sammelregistrierung für alle oder einige Standorte (Art. 3 Abs. 2)	Angaben zu Organisation und Standort nach Anhang VI	früh bei der zuständigen Stelle nachfragen
Erkennbarkeit der erfassten Standorte in Informationen für die Öffentlichkeit und beim Logo (Art. 10 Abs. 3)	Briefpapier und Website: Logo nur bei den eingetragenen Häusern	Begründung der Auslassung in der Umwelterklärung
Eindeutig beschriebene Teile, tatsächliche Aufteilung der Tätigkeiten (Art. 25 Abs. 2)	Beschreibung, wer an welchem Ort was tut: Wäsche, Küche, Technik	Nachweis, dass kein schwacher Standort absichtlich abgetrennt wurde
Jeder Standort erfüllt alle Anforderungen (Anhang II B.1)	Ziele und Kennzahlen je Standort	Stichprobenverfahren für Gruppen vergleichbarer Standorte
Liste der Standorte und bedeutende Umweltauswirkungen jedes Standorts in der Erklärung (Anhang IV Teile B und D)	Umwelterklärung mit einem Teil je Standort	bei Stichproben: besuchte und nicht besuchte Standorte kennzeichnen

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: Organisation und Standort im Register

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Was das Register festhält	an welchen Standorten die Organisation ein System betreibt, das die Verordnung erfüllt (§ 32 Abs. 1 UAG)	Anschrift der Organisation und aller Standorte, die begutachtet und unter einer Nummer geführt sind (§ 15 Abs. 2 UMG)	kein nationales Register
Zuständig bei mehreren Standorten	die Kammer am Hauptsitz oder am Sitz der Managementzentrale (§ 32 Abs. 1 UAG)	das für Umwelt zuständige Bundesministerium; Antrag im Wege des Umweltbundesamts (§ 15, § 16 UMG)	keine zuständige Stelle
Sammelregistrierung	Eintragung unter Auflistung aller teilnehmenden Standorte (§ 33 Abs. 2 UAG)	kein eigener Paragraph in der gelesenen Fassung des UMG; es gilt die Verordnung	nur über einen Mitgliedstaat mit Drittlandregistrierung (Abschnitt 1.5)
Verstoß an einem Standort	Aussetzung oder Streichung, wenn einer oder mehrere Standorte die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen (§ 34 Abs. 5 UAG)	bei der Eintragung zählen Verstöße nicht, die allein einem nicht registrierten Standort zuzurechnen sind (§ 16 Abs. 1c UMG)	entfällt
Gebühr	Gebührentarif der Kammer (Abschnitt 1.14)	Verwaltungsabgabe in Pauschalbeträgen nach Verordnung (§ 19 Abs. 2 UMG); Beträge nicht gelesen	entfällt

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend». Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 1.4. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com